



Merkblatt

Legionellose

Die Legionellose (Legionärskrankheit) ist eine meldepflichtige Infektionskrankheit, die durch Bakterien (Legionellen) verursacht wird. Diese kommen überall in der Umwelt vor, vornehmlich im Wasser. Ideal sind ihre Überlebensbedingungen im stehenden Wasser bei Temperaturen zwischen 25 und 45 °C. Das Einatmen feinsten Wassertröpfchen, die Legionellen enthalten, kann zu einer Lungenentzündung (Legionärskrankheit) führen.



ÜBERTRAGUNG
DURCH EINATMEN VON
WASSERTRÖPFCHEN



ZEIT VON
ANSTECKUNG BIS
SYMPTOMBEGINN

KRANKHEIT

Ansteckung: Legionellen können in die Wasserversorgung von Gebäuden gelangen und sich dort unter geeigneten Bedingungen stark vermehren. Hygienisch bedenklich ist die Verunreinigung von Wasser an Orten, an denen Wasser zerstäubt wird, sodass kleinste Wassertropfen in der Luft entstehen, die anschliessend eingeatmet werden. Dies kann etwa beim Duschen sowie beim Betrieb von Klimaanlage, Luftbefeuchtern, Whirlpools oder Kühltürmen vorkommen. Das Schlucken von kontaminiertem Wasser, beispielsweise beim Trinken oder Essen, führt nicht zu einer Ansteckung. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist ebenfalls äusserst selten. Da Legionellen natürlicherweise in fast allen feuchten und wässrigen Umgebungen vorkommen, lässt sich der genaue Ansteckungsort häufig nicht eindeutig bestimmen.

Beschwerden: Wenn die Bakterien in die Atemwege gelangen, können sie Lungenentzündungen mit grippeähnlichen Beschwerden wie Husten, Fieber, Kopf- und Muskelschmerzen auslösen. Für gesunde Menschen sind Legionellen in der Regel nicht gefährlich. Betroffen von einer Legionärskrankheit sind meist Menschen mit einem geschwächten Immunsystem oder bestimmten Grunderkrankungen, starke Raucherinnen und Raucher sowie ältere Personen.

Behandlung: Die Legionärskrankheit sollte frühzeitig mit Antibiotika behandelt werden.

Verlauf: Trotz Therapie sterben etwa 5 bis 10% der erkrankten Personen an den Folgen der Legionärskrankheit.

SCHUTZ

Massnahmen: Besteht der Verdacht auf eine Verunreinigung eines Wassersystems, beispielsweise wenn ein Hausbewohner erkrankt ist, leiten die kantonalen Instanzen (Kantonsärztlicher Dienst/Kantonales Labor) eine Untersuchung mit Entnahme von Wasserproben ein. Wird eine relevante Verunreinigung mit Legionellen nachgewiesen, wird die Hauseigentümergein oder der Hauseigentümer verpflichtet, das Wassersystem mit geeigneten Massnahmen von den Legionellen zu befreien. Die Wirksamkeit dieser Sanierungsmassnahmen wird durch die Entnahme weiterer Wasserproben und entsprechender Laboruntersuchungen nachkontrolliert.

VORBEUGUNG

Die beste Massnahme zur Vorbeugung einer Vermehrung der Legionellen in sanitären Installationen ist eine Heisswassertemperatur von 60 °C am Boilerausgang bzw. 55 °C im Leitungssystem. Zudem sollte die Temperatur des Kaltwassers unter 25 °C bleiben. Armaturen, Wasserhähne, Becken und Behälter sollten ausserdem regelmässig gereinigt und entkalkt werden. Duschschläuche und -köpfe sollten mindestens einmal im Jahr ersetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des BLV unter «Empfehlungen zu Legionellen und Legionellose».